Beipzig, 28. November. Gestern Nachmittag ist bier von einem Wagen der Pferdebahn auf dem Augustusplate ein 4jähriges Kind, welches noch vor dem Wagen über das Gleis laufen wollte, von den Pferden zu Boden geriffen und überfahren worden. Dem armen Kinde war der Kopf ganz zerquetscht, so daß es sofort zum Schrecken der bald darauf herbeigeholten unglüdlichen Mutter, einer Hand-

wertersfrau, eine Leiche war.

Aus Grimma, 27. Nov., fdreibt man bem "Dresb. Journ .:" Der Raubanfall, welcher am 17. b. Dl., wie bereits berichtet, auf ben biefigen Boftbirector Beren Berend gemacht worden ift, giebt bie öffentliche Aufmertfamfeit noch immer auf fich. Die Rauber waren 2 mittelgroße Berfonen, fchlugen ben Pofibirector mehrfach mit ber Fauft in das Geficht, warfen ihn bann ju Boden und verletten ihn mit einem ftumpfen Inftrumente am Ropfe, im Geficht, auf der Schulter, am Salje und Sanden mit den Worten: "Uhr und Geld ber!" Die Uhr, welche die Rauber entriffen, ift eine goldene, große und ftarte Spindelrepetiruhr mit romifden Biffern und ichwarzen Zeigern; Die geraubte goldene Uhrfette ftart und glatt; in ber grunfeidenen, gehatelten Gelbborie, welche bem Angefallenen abgenommen murbe, befanden fich ein baberifches, 1 babifches, 1 württembergisches und 1 beifisches Zwanzigmartitud, 1 ungarischer Ducaten, 1 italienisches Lireftud und einige fleinere beutiche Mungen. Der Beraubte ift bon bem Ort, wo er angefallen wurde, auf eine banebenliegende Biefe geschleppt worden, bat fich aber, nachdem ihm die Rauber verlaffen, unter großem Blutverluft, nach ber Beffe'ichen Reftauration gurud: begeben, von wo er zu Bagen nach feiner Bohnung gebracht murbe. Leider ift die Berletung, welche ber herr Poftbirector an bem einen Auge erlitten bat, ber Art, daß das Augenlicht wohl verloren geben burfte. Außerdem find bem Berletten einige Babne und bas Rafen= bein eingeschlagen und die Rinnlade gesprengt. Feftgestellt ift, baß an ber Stelle, wo der Raub vollführt wurde, die Bastaterne ichon bor 10 Uhr ausgeloicht war, und daß an ber betreffenden Stelle bor Bollführung bes Raubes Mannsperfonen auf- und abgebend gefeben worden find.

Im Militair spricht man nicht durch die Blume, namentlich nicht, wenn die verehrlichen Zuhörer etwas hartherzig sind. Man sagt's daher in Berlin grad heraus, daß man mit der eisernen Pauschstumme für das deutsche Geer nicht mehr ausreicht, sondern mehr, viel mehr braucht und den nächsten Reichstag um dieses Mehr besgrüßen wird. Der Finanzminister wagte bereits die zartesten Unsspielungen im preuß. Landtag. "Das liegt ja auf der Hand, sagte er, wenn die Lebensmittel, die Arbeitslöhne, die Materialien im Preise steigen, daß man nicht mehr mit dem Bisherigen ausreicht." Das liegt allerdings auf der Hand und ist nicht zu andern, wenn

uns nur auch bas Gelb auf ber gand wuchfe!

In Beranlaffung mehrerer in neuerer Zeit durch Spielen von Rindern mit Streichzundhölzchen vorgekommener Brande hat das Herzogl. Staatsministerium Abtheilung des Innern zu Meiningen in Nr. 184 des Regierungsblattes die sorgfältige Beobachtung der Borsichriften der Regierunsverordnung vom 4. November 1846 über Streichzundhölzchen und Streichzundschwamm abermals dringend eins

gejdarft.

Die Agitation unter der Kasseler Frauenwelt zur Bestimmung von Avrmalpreisen für die in den letten Jahren ganz unerhört hinausgeschraubten Lebensmittel der Wochenmärkte, Butter, Eier, Gemüse, Fleisch z., hat in Dortmund einen derartigen Anklang gefunden, daß sich sofort mehrere Dortmunder Hausstrauen an den Borstand der Kasseler Frauen gewandt haben, um mit ihnen die Sinderusung eines Frauen-Congresses zur Feststellung der Preise sür die westlichen Prodinzen zu berathen. Wie wir ersahren, ist dieser Borschlag in Kassel mit Jubel ausgenommen worden, und mit Rücksicht auf die Bedeutung Dortmunds für das ganze industrielle Wesen Dortmund selbst zum Ort des Congresses erwählt worden. Als Tag ist der 7. December sestgest. Mehrere der bedeutendsten Städte, wie Essen, Elberseld, Düsseldorf, Ereseld, haben ihre Theilnahme durch Delegirte zugesagt. Alle Orte, welche in Folge der wachsenden Industrie an der Theuerung leiden, werden ausgesordert werden, sich ebenjalls zu betheiligen, um den Druck auf die Händler so allgemein wie möglich zu machen.

Der Erzbischof Ledochowsti von Posen wird den alten Aposteln Peter, Paul u. s. w. wider Willen immer ähnlicher. Er hat zwar noch, wohin er sein Haupt legt, aber schon geht er zu Fuß und in seinem Palast wird's immer einsacher; denn der Exetutor kommt ihm nicht aus dem Hause, um die gerichtlichen Strafgelder durch Pfändung beizutreiben. Diese Strafgelder sind nahezu auf 6000 Thir. angewachsen. Dem Erzbischof ist vom Oberpräsidenten bereits die Ausforderung zugegangen, sein Amt nieder zu legen, widrigenfalls er vor den kirchl. Gerichtshof in Berlin würde geladen werden. An Nachgeben ist aber um so weniger zu denken, als der Papst selber in einem eigenhändigen Belobungsschreiben den Bischof

junt Ausharren ermuntert hat.

Die Summe ber dem Erzbischof Lebochowsti burch gerichtliches Urtheil auferlegten Geldstrafen beträgt nach den beiden legten Bernrtheilungen 10,200 Thaler, die eventuelle Gefängnifftrafe lautet

auf fast 4 Jahre.

Hamburg, 28. November. In der Nacht vom 23. bis 24. d. ift der jum Schute der hafenanlagen zu Curhaven gezogene jogenannte Seedeich in einer Länge von etwa 200 Fuß von der Sturmfluth fortgespielt und in Folge bessen der bis jest ausgehobene Theil

des hafenbaffins unter Waffer gefett. Daneben ift manches Material zerstört ober doch für ben Augenblid unbrauchbar gemacht. Der ans gerichtete Schaden wird soweit sich bis jest übersehen läßt, auf 50,000 Thir. angeschlagen. Auch ein Theil der Landungsbrückt bei der Rugelbaate ift durch die Sturmfluth fortgeriffen.

Bremen, 27. November. Nach einem Telegramm aus Rieuwediep ist der Dampfer des Norddeutschen Lloyd "König Wilhelm I." (in Rüdsahrt von Westindien) gestern Abend in der Nähe bes dortigen Leuchtthurms gestrandet. Zwei Schleppdampfer waren die ganze Nacht hindurch beschäftigt, das Schiff abzubringen; bis heute jrub 9 Uhr waren diese Bemühungen jedoch ohne Erfolg.

Nach einem aus Nieuwediep eingelangten weiteren Telegramm vom 27. November, Nachmittags 1½ Uhr, hatte der gestrandete Dampser "König Wilhelm I." anscheinend kein Led und war die Aussicht vorhanden, daß das Schiff nach Löschung der Ladung wieder flott werden wurde. Die Passagiere begeben sich an's Land, die

Mannichaft bleibt an Borb.

Schweiz. Der große Rath von St. Gallen hat das Gefet, nach welchem Geistliche, die confessionellen Unfrieden stiften und ih. Umt zu politischen Zweden migbrauchen, mit einer Gelbbuße bis zu 1000 Francs oder Gefängniß bis zu einem Jahre, im Rüchjalle aber mit temporarer oder ganzlicher Amtseinstellung bestraft werden sollen,

mit 84 gegen 52 Stimmen genehmigt.

Mus Bern, 25. November, fchreibt man: Seute bat ber Ratios nalrath die bochft wichtige Revision ber die religiofen ober confessios nellen Berhaltniffe betreffenden Artitel 48 und 49 der Bundesver faffung begonnen. Beim Artifel 48 fclagt ber Bundesrath folgende Redaction por: "Die Glaubens- und Gewiffensfreiheit ift unverleglich. Riemand barf gur Theilnahme an einer Religionsgenoffenschaft, all einem religiofen Unterricht ober gur Bornahme einer religiofen Sandlung gezwungen werden. Die burgerlichen und politischen Rechte durfen bon feinen Borichriften und Bedingungen firchlicher ober relt giofer Ratur abhangig gemacht werben. Die Glaubensanfichten ents binden nicht von der Erfüllung ber burgerlichen Pflichten. Riemand ift gehalten, Steuern gu bezahlen, welche fpeciell fur eigentliche Guls tuszwede einer Religionegenoffenschaft, ber er nicht angebort, aufers legt werben." Für Artifel 49 lautet Die bundesrathliche Redaction: "Innerhalb ber Schranten ber Sittlichteit und ber öffentlichen Orbs nung genießt jeder Burger gur Ausübung feiner Religion bie gleiche Freiheit fo wie ben gleichen Schus fur feinen Gottesbienft. Den Cantonen fo wie bem Bunde bleibt vorbehalten jur Sandhabung bet öffentlichen Ordnung und bes Friedens unter den Angehörigen ber berichiedenen Religionegenoffenichaften fowie gegen Hebergriffe über Die Grengen bes ftattlichen und religiöfen Gebiets die geeigneten Dagnahmen zu treffen. Unftande aus bem öffentlichen ober Brivatrechte, welche über die Trennung und Reubitbung von Religions. genoffenichaften gegenüber ben Cantonen entiteben, enticheibet ber Bund. Die Errichtung von Bisthumern auf ichweizerifchem Gebiete unterliegt der Genehmigung bes Bunbes."

Mus London, 21. November schreibt man: Die letten Tage waren außerordentlich stürmisch und an verschiedenen Orten, paments lich in Bradsort und Huddersfild, wurde durch das Einstürzen von Häusern und Kaminen bedeutender Schaden angerichtet. Die Brigg "Sarah" ging unweit Liverpool am 23. Morgens mit Mann und Maus unter, und gegen Abend wurde ebenfalls ein Fahrzeug auf den Strand geworsen, von welchem kurz darauf das Rettungsboot keine Spur zu sunden wußte. Bei Middlesborough wurde am 22. Abends der Dampfer "Thames" an die Kuste geschleubert. In Sheffssield riß der Sturm das Dach von einer Kirche, und mehrere häuser

erlitten abnlichen Schaben.

Die nüglichften Freunde der Land. und Forfiwirth.

(Fortfegung.)

Man kann sich übrigend leicht gemug überzeugen, daß dieset Arbeiten der Speckte für nahe an 20 Vögekarten durchaus nicht etwa blos Zusätliges ist, sondern daß in demselben wirklich eine sehr bestümmte und weise, besondere Einrichtung liegt. Nan draucht nur die Beschaftenbeit der meisten unter denjemigen Höhlen zu detrachten, welche durch Jäulniß des Holzes von selbst entstanden sind. Dann sehr man, daß gewöhnlich unter 6—8, ja däusig unter 10—12 derseiben im Durchschnitte noch kaum Eine zum Risten für einen Bogel geeignet ist. Biele sind naß, weil es hineinegnen kann; und solche taugen eine sin allemal Richts. Andere sind noch gar zu klein det zu sichwalt und mit zu engem Eingang versehen: weil die Häulniß des Baumes noch nicht weit genug vorgerückt ist. Wieder andere sind gar zu seicht. Sie gewähren daher kein Siegel. Noch andere ind alzu groß und zu weit, also steils edenfalls nicht sieder, theils zu falt. Solche taugen dann besonders sir manche, schon zeits mis kicher, um sie genügend warm auszusättern. Eine Spechtöhle bageen in nicht blos von allen diesen Rängeln sei, sondern sie üben gar zu viel Restlichse ersorbeit in würden, um sie genügend warm auszusättern. Eine Spechtöhle bageen ist nicht blos von allen diesen Rängeln sei, sondern sie beibet auch stets unschählich sie den Baum. Denn zuvörderst macht sich send der auch nur eine Schlassbie zu ereich an einer Stelle, wo sie durch sie in hen soch auch mur eine Schlassbie zu einer Stelle, wo sie durch sie eine solche, die durch beröhen zu einer Stelle, worden sie sie des des das urteichern, Rüglicher Weisen weise wählt er zu einer Bruthöhle, um sich die Arbeit zu erleichtern, Küglicher Weisen das blose Erweitern und Saubern einer schon verhandenen. Scholz er zu dem das blose Erweitern und Saubern einer schon verhandenen. Scholz geht er zu dem das blose der das Anlegen einer solchen zienen seinen gesunden Baum an. Das berüht bas blose der solch das uns einer Schon verhandenen. Scholz geht er zu dem das blose derveitern und Saubern einer schon verhandenen. S

